

# INHALTSANZEIGE

z u

*dem Entwurfe eines Strafgesetzbuches.*

Ueber die Grundlagen des Entwurfes - - - - - 1

## **ERSTER THEIL.**

Von den Vergehen im Allgemeinen.

ERSTES HAUPTSTÜCK. Von dem Gebiete der in dem  
Strafgesetzbuche enthaltenen Vorschriften - - - - - 29

ZWEYTES HAUPTSTÜCK. Worterläuterungen zur Ausle-  
gung des Gesetzbuches - - - - - 31

DRITTES HAUPTSTÜCK. Von der Klassenordnung der  
Vergehen und Strafen - - - - - 33

VIERTES HAUPTSTÜCK. Von der Zumessung, der Er-  
höhung oder Minderung der Strafen im Allgemeinen.  
Weisungen: - - - - - 38

FÜNFTES HAUPTSTÜCK. Von den rechtlichen Folgen der  
Strafen - - - - - 39

SECHSTES HAUPTSTÜCK. Von den mit den Strafen zu  
verbindenden Mafsregeln der Sicherheitspolizey - - - - - 43

SIEBENTES HAUPTSTÜCK. Von den Bedingungen der  
Strafbarkeit und von den Gründen, aus welchen die  
gesetzliche Strafe der Vergehungen zu mindern ist - - - - - 47

ACHTES HAUPTSTÜCK. Von der Zumessung der Strafen 69

NEUNTES HAUPTSTÜCK. Von den Arten, wie die Straf-  
barkeit einer Vergehung getilgt oder unwirksam ge-  
macht wird - - - - - 70

ZEHNTES HAUPTSTÜCK. Von der mehrfachen Verschuldung und von dem Rückfalle - - - - - 75

ELFTES HAUPTSTÜCK. Von der Verbindlichkeit, Genugthuung wegen einer Vergehung zu leisten - - 77

ZWEYTER THEIL.

Von den einzelnen Vergehen.

ERSTES BUCH.

Von den Vergehen, deren Bestrafung für die Gerichte gehört.

ERSTE ABTHEILUNG. Von den Vergehen, deren sich ein jeder Unterthan schuldig machen kann.

I. Von dem Hochverrathe - - - - - 79

II. Von den Vergehen gegen die Würde des Staatsoberhauptes - - - - - 82

III. Von den Vergehen gegen die Verfassung des Staates 84

IV. Von den Vergehen gegen die äußere Sicherheit des Staates - - - - - 86

V. Von den Vergehen gegen die Selbstständigkeit des Staates und von den Vergehen gegen die Unverletzlichkeit des Staatsgebietes - - - - - 89

VI. Von den Vergehen gegen die Macht des Staates 90

VII. Von den Vergehen, durch welche der der Regierung gebührende Gehorsam verletzt oder gefährdet wird 91

VIII. Von den Vergehen der Bestechung und der Bestechlichkeit - - - - - 93

IX. Von dem Vergehni der Befreyung aus der Haft - - 94

X. Von den Vergehen angemaßter Vorrechte und angemaßter Gewalt - - - - - 96

XI. Von den Vergehen, durch welche der Rechtsfriede im Staate verletzt oder gefährdet wird - - - - - 97

XII. Von den Vergehen, welche den Staat in mehreren oder, nach der Verschiedenheit der Fälle, in verschiedenen Beziehungen beeinträchtigen oder gefährden 100

XIII. Von dem Vergehn der Tödtung	100
XIV. Von den Verletzungen des Körpers oder der Gesundheit	103
XV. Von der Verletzung der Pflicht, für die Erhaltung des Lebens und der Gesundheit Anderer zu sorgen	105
XVI. Von den Vergehen der Vergewaltigung und der Erpressung	107
XVII. Von den Vergehen gegen die persönliche Freyheit	109
XVIII. Von den Vergehen gegen Zucht und Keuschheit	111
XIX. Von den Vergehen, durch welche der bürgerliche Stand oder die Familienrechte Anderer beeinträchti- get oder gefährdet werden	113
XX. Von dem Vergehn der Entführung	115
XXI. Von den Beleidigungen	116
XXII. Von dem Diebstahle und dem Nachdrucke	119
XXIII. Von dem Vergehn der Beschädigung	124
XXIV. Von den Vergehen gegen das Jagdrecht und ge- gen das Recht der Fischerey	124
XXV. Von dem Vergehn der Unterschlagung	126
XXVI. Von den mit einer gemeinen Gefahr verbunde- nen Vergehen	128
XXVII. Von den Vergehen, durch welche Treu und Glaube verletzt oder gefährdet wird	130
XXVIII. Von dem Vergehn der Betrügerey	134

ZWEYTE ABTHEILUNG. Von den Vergehen gegen die  
Pflichten des öffentlichen Dienstes.

I. Von den Vergehen, deren sich ein jeder Staatsdie- ner oder ein jeder Staatsbeamter schuldig machen kann	138
II. Von den Vergehen, deren sich nur gewisse Klassen der Staatsdiener schuldig machen können	141
Allgemeine Bestimmungen über die Vergehen der Staats- diener	147

## ZWEYTES BUCH.

Von den Vergehen, deren Bestrafung für die  
Verwaltungsbehörden gehört.

ERSTE ABTHEILUNG. Von den Vergehen, deren Bestrafung für die Verwaltungsämter gehört - - - - 150

ZWEYTE ABTHEILUNG. Von den Vergehen, deren Bestrafung für die Verwaltungsämter und für die Ortsvorstände sammtrechtlich gehört - - - - 161

---